

Studienordnung der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien an der Technischen Hochschule Darmstadt vom 5. Juni 1997

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 7. Januar 1998

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H I 2.4 — 424/703 (10) — 2

StAnz. 8/1998 S. 610

Das Schwergewicht der universitären Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien liegt traditionell im Bereich der fachwissenschaftlichen Studien. Dennoch haben sich in den letzten Jahren einige Akzentverschiebungen ergeben, die auf ein verändertes Anforderungsspektrum, besondere Schwierigkeiten, aber auch Chancen des heutigen Lehrerberufs reagieren. Nicht nur Kindheit und Jugend, sondern auch Erziehungsinstitutionen wie Familie und Schule sind in einem fortschreitenden Umbruch begriffen, der dazu auffordert, neben den fachlichen auch die sozialen und personalen Kompetenzen von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln. Die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 gibt daher zu Recht den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studienanteilen im Lehramtsstudium einen erhöhten Stellenwert. Er findet seinen Ausdruck in innovativen Lehr- und Studienformen sowie professionsbezogenen, interdisziplinären und kritischen Studieninhalten.

A. Überblick über Aufbau und Ablauf

Das Studium gliedert sich in den *Pflicht-* und den *Wahlpflichtbereich*. Zum *Pflichtbereich* gehört zunächst eine von den Fächern Pädagogik und Psychologie gemeinsam getragene Einstiegsphase von vier SWS (Orientierungs- oder O-Bereich). Es schließt sich ein ebenfalls verpflichtendes Pädagogikstudium von acht SWS (Berufsfeldbezug und Theoretische Vertiefung, kurz B- und T-Bereich) mit integriertem Praktikum im Umfang von vier SWS an.

Nach Abschluß der Einstiegsphase erfolgt die Aufnahme des Studiums eines *Wahlpflichtfaches*. Dieses wird mit acht SWS entweder im Fach Psychologie oder in den Fächern Soziologie oder Politikwissenschaft studiert. (Anlage 1 „Studienverläufe“ vermittelt einen Gesamtüberblick).

B. Pflichtbereich

1. Pädagogische und psychologische Einstiegsphase (O-Bereich)

Der Studieneinstieg wird von den Fächern *Pädagogik* und *Psychologie* gemeinsam und zu gleichen Teilen, je zwei SWS, getragen. Die Lehrveranstaltungen im Orientierungs- oder O-Bereich sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, die bisherige eigene Lerngeschichte zu reflektieren und sich mit den Berufswahlmotiven und der zukünftigen Berufsrolle auseinanderzusetzen, sich pädagogische und psychologische Grundbegriffe, Methoden und Verfahren der Wissensgewinnung anzueignen sowie sich mit typischen Fragen und Forschungsschwerpunkten der beiden Wissenschaften vertraut zu machen. Die Einstiegsphase nimmt inhaltlich im wesentlichen Bezug auf die Prüfungsgebiete A3 und A4; alle Prüfungsgebiete A1 bis A6 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 sind in der Anlage 2 „Strukturmodell“ benannt.

Die erforderlichen Studienleistungen aus dem Fach *Pädagogik* (zwei SWS) können entweder durch

- eine Einführungsvorlesung oder ein Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- erworben werden; das Proseminar wird im Vorlesungsverzeichnis mit dem Kürzel „GYL-O“ ausgewiesen. Studienleistungen aus dem Fach *Psychologie* (zwei SWS) werden durch die Teilnahme an
- der Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ 2 + 0

erbracht. In der Einstiegsphase ist im Rahmen der aufgeführten Lehrveranstaltungen ein Leistungsnachweis entweder im Fach Pädagogik oder im Fach Psychologie zu erwerben. Soll im weiteren Studienverlauf Psychologie im Wahlpflichtbereich gewählt werden, so muß der Leistungsnachweis in Psychologie erworben werden.

2. Pädagogik

Das Pädagogikstudium umfaßt die Entwicklung des Berufsfeldbezugs (*B-Bereich*), die Theoretische Vertiefung (*T-Bereich*) sowie ein *Praktikum* (Schulpraktische Studien I).

Der *B-Bereich* dient der Entwicklung des lehramtsspezifischen Berufsfeldbezugs. Er nimmt inhaltlich Bezug auf die Prüfungsgebiete A1, A3 und A4 (vgl. Anlage 2) und konzentriert sich thematisch auf Didaktik und Unterrichtsprozesse, auf Erziehen, Beraten und Betreuen sowie auf Schulorganisation und Schulentwicklung.

Der *T-Bereich* dient der theoretischen Vertiefung. Er nimmt inhaltlich insbesondere Bezug auf die Prüfungsgebiete A2, A3, A5 und A6 und konzentriert sich auf Fragen zur Erziehungs- und Bildungstheorie, zur historischen Pädagogik und Schulgeschichte sowie zur erziehungswissenschaftlichen Methodologie und Wissenschaftstheorie.

Die erforderlichen Studienleistungen umfassen im *B- und T-Bereich* jeweils vier SWS, wobei aus den mit den jeweiligen Kürzeln „GYL-B“ oder „GYL-T“ im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen eine Auswahl getroffen werden kann. Die Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich aus den zu erbringenden Leistungsnachweisen. Im *B- und T-Bereich* muß jeweils ein Leistungsnachweis als Seminarschein erworben werden. Ein dritter Leistungsnachweis ist als Proseminarschein in einem der beiden Bereiche zu erbringen.

Im Überblick umfaßt der Pflichtbereich Pädagogik somit im

- *B- oder T-Bereich* ein Proseminar mit Leistungsnachweis 0 + 2
- *B-Bereich* ein Seminar mit Leistungsnachweis 0 + 2
- *T-Bereich* ein Seminar mit Leistungsnachweis 0 + 2
- *B- oder T-Bereich* eine weitere Veranstaltung ohne Leistungsnachweis 0 + 2 oder 2 + 0

3. Praktikum

Das *Praktikum* besteht aus je einem Vor- und Nachbereitungsseminar sowie dem fünfwöchigen Schulpraktikum selbst, das in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet wird. Das Praktikum ist nach Abschluß der Einstiegsphase (*O-Bereich*) und vor Beginn des fünften Semesters zu absolvieren.

Die erforderlichen Studienleistungen im Rahmen des Praktikums umfassen neben dem fünfwöchigen Praktikum

- eine Einführungsveranstaltung 0 + 2
- eine Nachbereitungs- und Auswertungsveranstaltung 0 + 2

Im Praktikum muß ein Praktikumschein erworben werden. Dies geschieht in der Regel durch Abfassung eines schriftlichen Berichts über das Praktikum. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Die mündlich und schriftlich nachzuweisenden Praktikumsresultate nehmen insbesondere Bezug auf die Prüfungsgebiete A1 und A2.

C. Wahlpflichtbereich

1. Psychologie

Psychologie, als Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens, hat im Verlauf ihrer Geschichte zur Entwicklung von Konzepten und Verhaltensstrategien für den Schulbereich des Bildungssystems beigetragen und diese mit experimentellen und anderen erfahrungswissenschaftlichen Methoden abgesichert. Psychologie ist daher tradiertester Bestandteil des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteils von Lehramtsstudiengängen. In den beiden Abschnitten des Studiums für das Lehramt an Gymnasien sind je zwei Lehrveranstaltungen zum Wahlpflichtfach Psychologie zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Kürzel „GYL“ ausgewiesen sind.

Aufbauend auf die Einführungsvorlesung der Einstiegsphase (*O-Bereich*) werden im „Basiskurs Psychologie“ psychologische Konzepte und Methoden in Anlehnung an die Prüfungsgebiete Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (B1), Theorien der Motivation, des Lernens und des Denkens und deren Bedeutung für den Unterricht (B2) und Sozialpsychologie der Schule unter Berücksichtigung der Integration besonderer Schülergruppen (B3) anwendungsbezogen aufgearbeitet. Der für diese Veranstaltung geforderte Leistungsnachweis kann durch Klausur, Hausarbeit, Referat beziehungsweise durch erfolgreiche Teilnahme an einem Prüfungskolloquium erworben werden. Näheres wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

Die Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ dient der Überführung und Ausweitung grundlegender psychologischer Konzepte und Methoden auf anwendungsbezogene Fragestellungen und Problemkonstellationen. Im Seminar

„Pädagogische Psychologie für Studierende der Lehramtsstudiengänge“ werden die Inhalte der Einführungsvorlesung und des Basiskurses unter methodologischen, lernpsychologischen und schulpraktischen Gesichtspunkten vertieft. Dabei werden Kenntnisse und methodische Fertigkeiten vermittelt, die auf folgende Prüfungsgebiete des Ersten Staatsexamens vorbereiten: Theorien und Methoden der Schülerbeurteilung und der Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern (B4), Psychologie der Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und der Lern- und Verhaltensstörungen (B5). Schließlich bereitet diese Veranstaltung auch auf das Forschungsseminar „Pädagogische Psychologie“ vor.

Im Forschungsseminar „Pädagogische Psychologie“ sind die Kenntnisse aus den vorangegangenen Lehrveranstaltungen auf forschungs- bzw. praxisnahe Problemstellungen zu übertragen und dabei zu vertiefen. In kleinen Gruppen, zusammen mit Studierenden des Diplomstudiengangs, sollen zu verschiedenen Themen der fünf Prüfungsgebiete B1 bis B5 wissenschaftlich begründbare Strategien für pädagogisch-psychologisches Handeln vermittelt werden. Der Leistungsnachweis wird in der Regel durch eine schriftliche Hausarbeit erworben. Die Studierenden sollen hier auf die 30minütige mündliche Prüfung und auf die fakultative vierstündige Prüfungsklausur nach § 14 Abs. 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter vom 3. April 1995 vorbereitet werden; auch werden sie dazu befähigt, gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung auf Antrag beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt die Wissenschaftliche Hausarbeit anzufertigen; die Frist beträgt 16 Wochen.

Lehrveranstaltungshinweise. Es sind — im Überblick — die folgenden Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. und 2. Studienjahr:

- Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ (GYL-O) 2 + 0
- Übung „Basiskurs Psychologie für Studierende der Lehramtsstudiengänge“ (GYL) 0 + 2

3. und 4. Studienjahr:

- Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ (GYL) 2 + 0
- Seminar „Pädagogische Psychologie für Studierende der Lehramtsstudiengänge“ (GYL) 0 + 2
- „Forschungsseminar zur Pädagogischen Psychologie“ (GYL) 0 + 2

Prüfungshinweise. Bei der Anmeldung zur Prüfung im Wahlpflichtfach Psychologie sind die drei oben beschriebenen Leistungsnachweise vorzulegen. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete: **B1** Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters; **B2** Theorien der Motivation, des Lernens und des Denkens und deren Bedeutung für den Unterricht; **B3** Sozialpsychologie der Schule unter Berücksichtigung der Integration besonderer Schülergruppen; **B4** Theorien und Methoden der Schülerbeurteilung und der Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern; **B5** Psychologie der Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und der Lern- und Verhaltensstörungen.

2. Soziologie

Im Wahlpflichtfach Soziologie werden vier Lehrveranstaltungen mit insgesamt acht SWS angeboten, die über die folgenden fünf „Gebiete“ informieren: Sozialisation, Schul- und Bildungssoziologie, Sozialstruktur und gesellschaftliches Bewußtsein, Geschlechterverhältnis in Schule und Gesellschaft, sozialer Wandel und sozialphilosophische Konzeptionen.

Es handelt sich um die Lehrveranstaltungen:

- „Grundbegriffe der Soziologie“, als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- „Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland“, als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- „Bildungssoziologie“, als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- ein soziologisches Seminar nach Wahl 0 + 2

Es wird empfohlen, die vier Lehrveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

In den Veranstaltungen „Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland“ und „Bildungssoziologie“ werden unbenotete Teilnahmebescheinigungen auf der Grundlage von „Kolloquien“ erworben.

Die Studierenden werden durch ihr Studium auf die 30minütige mündliche Prüfung und auf die vierstündige fakultative Klausur gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehramter vom 3. April 1995 vorbereitet. Sie werden ferner dazu befähigt, die Hausarbeit

gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung auf Antrag beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt anzufertigen; die Frist beträgt 16 Wochen.

3. Politikwissenschaft

Im Wahlpflichtfach werden vier Lehrveranstaltungen (insgesamt acht SWS) in fünf Gebieten der Politikwissenschaft angeboten. Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- Politische Theorien (Demokratietheorien), als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- sowie zwei weitere Lehrveranstaltungen aus den drei Gebieten
- Internationale Politik (Europäische Integration), als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- Vergleichende Analyse politischer Systeme, als Vorlesung oder Proseminar 2 + 0 oder 0 + 2
- Schule und Politik, als Seminar 0 + 2

Leistungsnachweise werden wie folgt gefordert: Ein Leistungsnachweis aus „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ oder „Politische Theorie (Demokratietheorien)“ und ein Leistungsnachweis aus einem der drei übrigen Themenbereiche. Die beiden Leistungsnachweise können in Proseminaren oder Seminaren erworben werden.

Die Studierenden werden durch ihr Studium auf die 30minütige mündliche Prüfung und auf die vierstündige fakultative Klausur gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 vorbereitet. Sie werden ferner dazu befähigt, die Wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung auf Antrag beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt anzufertigen; die Frist beträgt 16 Wochen.

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

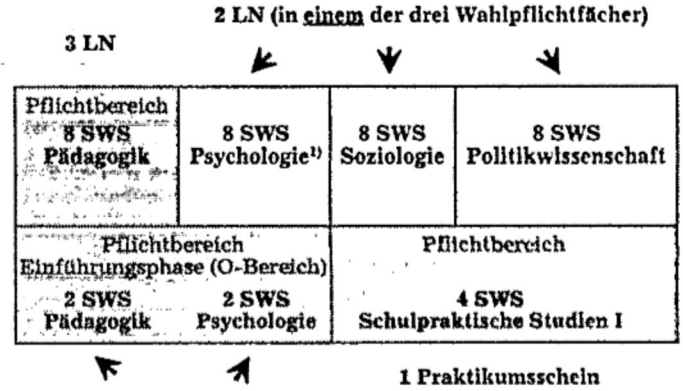
Darmstadt, 12. Januar 1998

Prof. Dr. Pongratz, Dekan Fachbereich 3

Anlage 1

Studienumfang und Verteilung von Leistungsnachweisen im Studium der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien

Legende: LN = Leistungsnachweis; grau gekennzeichnete Felder bilden den Pflichtbereich.

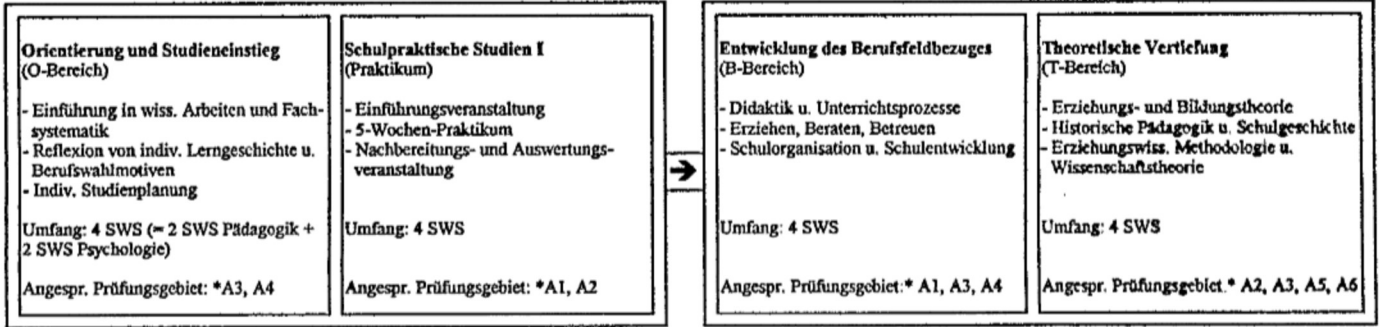


1 LN (in einem der beiden Fächer)

¹⁾ Das Studium des Wahlpflichtfaches Psychologie setzt den Erwerb des Leistungsnachweises in Psychologie im O-Bereich voraus.

Anlage 2

Strukturmodell zum Pädagogikstudium im Gymnasialen Lehramt



Leistungsanforderungen: Im O-Bereich muß 1 Leistungsnachweis (LN) entweder im Fach Pädagogik oder im Fach Psychologie erworben werden. In Pädagogik geschieht dies im Rahmen einer Proseminararbeit oder einer Vorlesungsklausur. Im Praktikum muß ein Praktikumsschein erworben werden. Die Aufnahme des Praktikums setzt den Erwerb eines LN im O-Bereich (im Fach Pädagogik oder Psychologie) voraus-

Leistungsanforderungen: Im B- und T-Bereich muß jeweils 1 Leistungsnachweis (Seminarschein) erworben werden; darüberhinaus muß 1 weiterer LN (Proseminarschein) entweder im B- oder im T-Bereich erworben werden.

Hinweis: Die Entscheidung für den Erwerb oder Nichterwerb eines Leistungsnachweises im O-Bereich Pädagogik hat Konsequenzen für das Studium des Fachs Psychologie (im Rahmen der Gymnasialen Lehramtsausbildung): Wird in der Einstiegsphase im Fach Psychologie kein LN erworben, so entfällt die Möglichkeit, Psychologie im weiteren Studienverlauf als Wahlpflichtfach zu wählen.

Zur Information: Prüfungsgebiete* in Erziehungswissenschaft (entsprechend der VO über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter) sind:
 A1: Didaktik - Methodik - Unterrichtstheorie
 A2: Schule als Institution - Schulsysteme - Schultheorie
 A3: Erziehung - Individuum - Gesellschaft
 A4: Grundprobleme der Erziehung und Bildung - Integrationskonzepte - Bildungsforschung
 A5: Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens im europäischen Vergleich
 A6: Bildungsphilosophie - pädagogische Anthropologie